



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-454/2008 Aktenzeichen: Datum: 13.08.2008 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Trinkwasserversorgungsgebührensatzung - TWVGS - zum 01.01.2009						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.09.2008 Ortschaftsrat Zieko						
10.09.2008 Betriebsausschuss						
25.09.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Betriebsausschuss die Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Im Betriebsausschuss wurde beschlossen, dass, anstelle der vormals praktizierten Aufteilung in Grund- und Mengengebühr, nur noch ein Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben wird, um eine transparentere und nachvollziehbare Preisgestaltung zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

TWVGS